

## **Richtlinien für das Freizeitpraktikum**

Die theoretische Ausbildung am MBS Bibelseminar wird unter anderem durch ein Freizeitpraktikum ergänzt. Die Studierenden sollen hier das theoretisch erworbene Wissen praktisch anwenden und ihre Fähigkeiten erproben können.

Das Freizeitpraktikum besteht aus zwei Maßnahmen, davon eine Freizeit mit mind. 6 Übernachtungen (A) und eine Wochenendfreizeit (B). Beide Freizeiten finden während der unterrichtsfreien Zeit des Bibelseminars bis zum 31. August des dritten Studienjahres statt. Eine Verlängerung der Frist wird nur auf Grundlage eines schriftlichen Antrages erteilt.

### **Rahmenbedingungen für beide Freizeiten:**

- Der/die Studierende klärt mit dem Veranstalter vor dem Praktikum ab, welche Kosten evtl. auf den/die Studierende/n zukommen werden. Das Bibelseminar trägt keine anfallenden Kosten.
- Die/der Praktikant/in sollte bei allen anfallenden Arbeiten mit eingesetzt werden, die zum üblichen Freizeitablauf notwendig sind.
- Über die Erfahrungen der beiden Freizeiten wird jeweils ein reflektierender Bericht (siehe unten) bis zwei Wochen nach Beendigung der Freizeit verfasst.

### **für A (längere Freizeit):**

- Mindestdauer sind 7 Tage (= mind. 6 Übernachtungen oder länger) und die Freizeitmaßnahme sollte von Anfang bis Ende mit gestaltet werden.
- Ein/e erfahrene/r Praxisanleiter/in /Fachkraft muss die/den Studierende/n während dieser Zeit begleiten. Er bescheinigt schriftlich die Mitarbeit des Studierenden und beurteilt sie anhand eines Fragebogens (siehe Homepage des MBS). Darüber hinaus gibt er während der Freizeit Einblick in die vielfältigen Aufgaben der Freizeitleitung und -durchführung. Mindestens ein Reflexionsgespräch sollte gegen Ende der Freizeit stattfinden.
- Die/der PraktikantIn sollte mindestens drei der folgende Aufgaben während der Freizeit wahrnehmen:
  - in einer Teilgruppe/Kleingruppe verantwortlich mitarbeiten,
  - zeitweise Verantwortung für die gesamte Gruppe haben,
  - eigene Andachten, Bibelarbeiten durchführen oder thematische Impulse geben.
  - ein erlebnispädagogisches Element durchführen (Geländespiel, oder dgl. mehr)
  - eine kreative Einheit selbständig verantworten und einen Teil selbst durchführen (z. B. Workshops für die gesamte Gruppe).

Diese Aufgaben sind jeweils mit der/dem Praxisanleiter/in zu reflektieren.

- Der Veranstalter der Freizeit ist nicht die eigene Gemeinde des/der Studierenden.

### **für B (Wochenendfreizeit):**

- Mindestdauer sind 3 Tage (= mind. 2 Übernachtungen). Die Freizeitmaßnahme soll verantwortet und geleitet werden. Das Leitungsteam besteht aus maximal zwei Personen, weitere Mitarbeitende können selbstverständlich einbezogen werden.
- Der/die Studierende trägt mit max. einer weiteren Person die Hauptverantwortung für die Freizeit, d.h. er sie ist beteiligt an der Kalkulation, den Vorarbeiten für das Programm, der Leitung und den Nacharbeiten.
- Ideal ist eine Freizeit mit Selbstversorgung in einem extra angemieteten Haus. Nur so können realistische Erfahrungen im Bereich Organisation und Kalkulation (z.B. Finanzen, Essen, Anmietung) gemacht werden.
- Die Anzahl der Teilnehmenden sollte bei mindestens 10 Personen liegen.
- Die Reflexion und Auswertung der Freizeit erfolgt in der Mitarbeiterrunde am Ende der Freizeit.
- Tipp: Vorab geklärt werden sollte, wer der Träger der Freizeitmaßnahme ist und somit z.B. für etwaige Ausfallkosten aufkommt. Es bietet sich an Teil B mit der eigenen Gemeinde oder im Rahmen des schuljahresbegleitenden Gemeindepraktikums durchzuführen.

### **Lernziele für das Praktikum sind unter anderem:**

- Selbständiges Leiten einer Freizeit
- Dynamik (der Gruppe, im Mitarbeiterteam, unterschiedliche Konstitutionen der Teilnehmer) einer längeren Freizeit wahrnehmen und kennenlernen
- Freizeitprogramm planen und durchführen
- Mitarbeiter anleiten
- Teamarbeit erleben und anleiten
- eigene Grenzen erkennen (Müdigkeit, Stress)
- Planung und Kalkulation in der Praxis erproben

### **Praxisprojekt EP**

Innerhalb des Freizeitpraktikums kann auch das Praxisprojekt für die EPi -Ausbildung stattfinden. Hierbei handelt es sich um die Planung, Durchführung und Reflexion einer erlebnispädagogischen Einheit im Umfang von mindestens 2 Stunden, um den Abschluss „Erlebnisguide“ zu erhalten. Das Praxisprojekt muss sich selbstverständlich in das Freizeitpraktikum einfügen und dem Veranstalter und der Zielgruppe entsprechen. Das Praxisprojekt EP kann auch zusätzlich zum Freizeitpraktikum durchgeführt werden.

Im Praktikumsbericht muss das Praxisprojekt in seiner Planung und Durchführung dargestellt und reflektiert werden. Dieses Kapitel ist zusätzlich mit der Abgabe des Praktikumsberichts noch einmal extra bei Sabine Lang abzugeben (bitte nur diesen Teil, nicht den ganzen Bericht). Die Dokumentation und Reflexion ist Grundlage des abschließenden EPi-Kolloquiums zur Erlangung des Titels „Erlebnisguide“.

## **Praktikumsbericht bzw. Reflexion für das Freizeitpraktikum (Teil A)**

Inhalt des 3-4seitigen Berichtes soll die Auswertung des Freizeitpraktikums sein.

**Kurze Beschreibung** der Gemeinde/ des Trägers der Freizeitmaßnahme und Angaben zur Freizeit

- Anschrift, Leitung
- Zielsetzung, Profil, Motivation

**Meine Aufgabe in der Freizeit**

- Beschreibung des Aufgabenfeldes und der geleisteten Arbeit.
- War das Ziel deiner Arbeit von Anfang an klar? Wenn nein, wann ist es dir klar geworden oder auch nicht? Warum?
- Inwieweit konntest du/ hast du auf Aufgabenverteilung und Inhalte usw. Einfluss nehmen können bzw. Einfluss genommen?

**Zusammenarbeit**

- Gibt es ein Mitarbeiter-Team? Wie ist die Zusammensetzung? Läuft die Zusammenarbeit gut? Warum? Läuft sie schlecht? Warum?
- Gibt es einen Informationsfluss über euer Arbeitsfeld zur Gemeinde und zur Gemeindeleitung?
- In welchem übergeordneten Zusammenhang steht die Freizeit? Wie sieht dieser aus? Oder weiß niemand was du bzw. ihr da macht?

**Reflexion** (mindestens 1 Seite!)

- Welche persönlichen Ziele hast du mit deinem Praktikum verbunden?
- Was hast du durch das Praktikum gelernt? Was ist dein persönliches Fazit?
- Besprecht ihr im Team wie der jeweilige „Einsatz“ gelaufen ist? Wenn ja, wie läuft das ab? Wenn nein, warum nicht?
- Welche Auswirkungen hat das „miteinander Reden“ oder „nicht miteinander Reden“ auf deine Arbeit, Motivation, Einstellung im Praktikum?

Anmerkung:

Bei allen genannten Punkten gehört es dazu, dass du deinen eigenen Standpunkt, deine Rolle, deine Reaktionen, Motivation usw. hinterfragst und kritisch betrachtest. In der Arbeit mit Menschen, egal ob gemeindepädagogischer oder sozialpädagogischer Art, bist du selber für dich immer der erste Ansatzpunkt für Veränderungen!

**Sinn und Ziel eines solchen Berichtes:**

- Informationen an die Schule über den Verlauf und die Verhältnisse im Praktikum
- Persönliche Reflexion der/ des Praktikantin/en über das Praktikum
- Konstruktive Kritik üben
- Das Verfassen schriftlicher Berichte üben
- Ein weiterer Schritt zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen des 3. Studienjahres

**Abgabetermin:** zwei Wochen nach Beendigung der Freizeit, spätestens zwei Wochen nach Beginn des 3. Schuljahres

## **Praktikumsbericht bzw. Reflexion für das Freizeitpraktikum (Teil B)**

Inhalt des 3-4seitigen Berichtes soll die Auswertung des Freizeitpraktikums sein.

**Kurze Beschreibung** der Gemeinde/ des Trägers der Freizeitmaßnahme und Angaben zur Freizeit

- Anschrift Träger
- Zielsetzung, Profil, Motivation

### **Planung**

- Kalkulation der Freizeit
- Programmplanung
- Bitte einen Flyer beilegen, mit dem für die Freizeit geworben wurde

### **Meine Aufgabe in der Freizeit**

- Beschreibung der geleisteten Arbeit

### **Zusammenarbeit**

- Gibt es ein Mitarbeiter-Team? Wie ist die Zusammensetzung? Läuft die Zusammenarbeit gut? Warum? Läuft sie schlecht? Warum?

### **Reflexion** (mindestens 1 Seite)

- Welche pädagogischen Erfahrungen hast Du gemacht?
- Welche Erfahrungen hast Du im Bereich Planung, Organisation und Kalkulation gemacht?
- Wie ist die Kalkulation der Freizeit (Finanzen, Essen) aufgegangen?
- Was hast du durch das Praktikum gelernt? Was ist dein persönliches Fazit?

### **Sinn und Ziel eines solchen Berichtes:**

- Informationen an die Schule über den Verlauf und die Verhältnisse im Praktikum
- Persönliche Reflexion der/ des Praktikantin/en über das Praktikum
- Konstruktive Kritik üben
- Das Verfassen schriftlicher Berichte üben
- Ein weiterer Schritt zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen des 3. Studienjahres

Abgabetermin: zwei Wochen nach Beendigung der Freizeit, spätestens zwei Wochen nach Beginn des 3. Schuljahres